

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Verleger: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 40.

Dienstag den 18. Februar 1919.

78. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Infolge der Abwesenheit vieler Obstbaumbesitzer und des Mangels an Arbeitskräften und Pflanzenschutzmitteln während des Krieges hat eine starke Vermehrung der Obstbaumschädlinge und Obstbaumkrankheiten stattgefunden, die durch die Witterung in den letzten Jahren noch begünstigt worden ist. Es besteht somit die Gefahr, daß die Obsttrträge wesentlich zurückgehen, wenn die Bekämpfung der Schädlinge nicht mit allem Nachdruck betrieben wird.

In der nachstehend unter O aufgestellten Uebersicht sind die hauptsächlichsten Obstbaumkrankheiten und Schädlinge angegeben.

**Die Besitzer oder Pächter von Obstbäumen** des hiesigen Bezirkes werden hiermit aufgefordert, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen **Vernichtungsarbeiten** vorzunehmen. Wer dieser Aufforderung nicht oder in nicht genügender Weise nachkommt, wird mit Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die **Ortsbehörden** haben sich durch **Nachrevisionen** davon zu überzeugen, ob die geforderte Vertilgung der Obstbaumschädlinge vorgenommen worden ist und der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, falls den vorstehenden Vorschriften nicht genügend Folge geleistet wird.

Zur Vornahme der Nachrevisionen können sich die Ortsbehörden der geprüften **Baumwärtter** gegen entsprechendes Entgelt bedienen.

In den Gemeinden, wo ausgebildete Obstbaumwärtter wohnen, sowie in Nachbargemeinden des Wohnortes von Obstbaumwärttern empfiehlt es sich, das Bespritzen der Bäume gemeindeweise dem Obstbaumwärtter zu übertragen.

Meißen, am 13. Februar 1919.

Nr. 53 V

Die Amtshauptmannschaft.

### Uebersicht

#### Über die Bekämpfung von Obstbaumkrankheiten u. Schädlingen.

##### 1. Im Herbst und Winter.

###### a) Tierische Schädlinge.

**1. Frostnachtspanner:** Raupe, hellgrün mit drei weißen Längsstrichen, verfrachtet im Frühjahr an jungen Blättern, dann an Früchten großen Schaden.

Der Schmetterling (das Weibchen hat nur Flügelstummel und kann nicht fliegen) erscheint im Eintritt kälterer Jahreszeit.

**Bekämpfung:** Anbringung von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Pfählen auch an diese unter wiederholter Erneuerung des Klebstoffes (Raupenleim), Abnehmen und Verbrennen der Klebgürtel im Januar-Februar.

**2. Goldfalter, 3. Baumweißling, 4. Apfelbaumgespinntmotte:** Raupen dieser Schädlinge, die großen Schaden im Frühjahr an den Obstbäumen verursachen, überwintern in zusammengepinnenen und dicken, deshalb in die Augen fallenden Blättern an den Zweigen als Raupennester.

**Bekämpfung:** Sammeln und Verbrennen leicht und gründlich möglich.

**5. Schwammspanner:** Raupen verursachen Schaden wie Schädlinge 1-4. Die Eier, 3-500 Stück, werden zur Ueberwinterung von dem Schmetterling in daumdicken, leinerschwammähnlichen braunen Gebläsen an Obstbäumen, Mauern und Zäunen abgelegt.

**Bekämpfung:** Sammeln und Verbrennen; Abtragen der Baumstämme und härteren Aeste.

**6. Vorkenkäfer:** Verbreitung ist allgemein und ein durchgreifender Kampf erforderlich. Teils sieht man jetzt vom Specht bloßgelegte Zweige, die reichlich mit Larven besetzt sind, teils wo Splintkäfer in Frage kommen, auch durch tiefe Bohrungen ins Holzinnere zerstörte Aeste.

**Bekämpfung:** Die Rindenteile sind herauszuschneiden und die bloßgelegten Holzteile mit Leeranstrich oder Leinwandverband zu schützen.

**7. Apfelwickleraupe (Obstmade):** Die anfangs weißlichgelben, später fleischfarbenen Raupen leben im Innern der Früchte. Sie überwintern unter den Rindenschuppen eingebettet.

**Bekämpfung:** Die wirksamste Bekämpfung erfolgt durch Anlegen von Fanggürteln im Mai-Juni. Wo das unterblieben, sind die lockeren Rindenteile durch Antragen jetzt zu entfernen und zu vernichten.

**8. Hirtenschilder:** In den Rindentriften, alten Krebswunden, Astwinkeln, auch am Wurzelstock sind die überwinterten Läuse anzutreffen. Diese Stellen sind freizulegen und mit Karbolium — 15% — oder Antifual auszuspülen.

**9. Blattlaus:** Teils sind überwinterte Läuse, an den einjährigen Zweigen aber schlängelnde, braunschwarze Eier anzutreffen. Soweit diese Zweige beim Baumschnitt unter das Messer fallen, sind sie zu verbrennen. Die übrigen befallenen Teile werden mit Baumkarbolium (15%) behandelt.

###### b) Pilzkrankheiten.

**10. Apfelmeltau:** Wo im vorigen Sommer Apfelmeltau auftrat, finden sich jetzt graue Zweigspitzen. Soweit sie beim Baumschnitt fallen, sind sie zu verbrennen. Soweit dies nicht der Fall ist, empfiehlt sich eine mehrmalige Winterbespritzung mit Baumkarbolium (15%).

**11. Blattfleckenkrankheit:** Im Sommer gelb werdende und gespreitelte Blätter der Johannisbeeren leiden unter der Blattfleckenkrankheit, die oft zum vollständigen Laubabfall führt. Solche Sträucher sind im Winter wiederholt mit 2%iger Kupfervitriollösung zu bespritzen.

**12. Stachelbeermettau:** Wo sich verkrüppelte, braunfleckige Zweigspitzen an Stachelbeersträuchern finden, dürfte es sich stets um Infektionen durch Stachelbeermettau handeln.

Als Kampfmittel kommt zunächst das Verbrennen der beim Rückschnitt der Sträucher entfallenden Zweigspitzen in Frage.

Ferner sind solche Sträucher mit Schwefelkohlenstoffbrühe oder mehrmals mit Baumkarbolium, nach Beobachtungen von Prof. Dr. Ruth auch mit 2%iger Kupfervitriollösung im Winter mit Erfolg zu bespritzen.

Bei zu starkem Befall werden die Sträucher, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen, verbrannt.

**13. Sonstige pilzkrankte Zweige:** Teils unter dem Spigenkrebs, teils unter Monilia und anderen im Rindium lebenden Pilzen erkrankte Zweige nehmen gegenwärtig an Verbreitung sehr zu.

Da die Uebertragung solcher Erkrankungen auf ganz gesunde Bäume erfolgt, ist deren Bekämpfung mit allem Nachdruck in die Hand zu nehmen. Es ist erforderlich, daß derartige kranke Zweige bis in das gesunde Holz fortgeschnitten und sogleich verbrannt werden, damit die Sporen, sofern die Zweige auf den Brennholzhäufen kommen sollten, nicht erneut verbreitet werden.

Desgleichen sind jetzt im Winter alle trockenen Früchte an den Bäumen — sog. Fruchtstummeln — abzulesen und zu verbrennen, um der vielverbreiteten Fruchtfaule am Baum zu begegnen.

**Gummiflußkranke Zweige** gehören nicht hierher, da deren Erkrankungen auf Störungen im Saftumlauf zurückzuführen sind und daher durch mechanische Eingriffe deren dauernde Heilung nicht erreicht wird.

Zusammengefaßt empfehlen sich für die Wintermonate, abgesehen von den in einzelnen Fällen sich ergebenden besonderen Bekämpfungsmitteln, folgende Maßnahmen:

1. Anbringen von Klebgürteln Ende September unterhalb der Kronenäste, bei Bäumen mit Pfählen auch an diese mit. Wiederholte Erneuerung des Klebstoffes (Raupenleim). Abnehmen und Verbrennen der Klebgürtel im Januar-Februar;

2. Reinigen der Stämme und starken Aeste von loser Rinde, Flechten und Moosen;

3. Entfernung sämtlicher abgestorbenen und zusammengelegenen Blätter in den Baumkronen; Sammeln aller abgefallenen Blätter;

4. Entfernung und Verbrennung sämtlicher eingeschrumpften Früchte mit den Zweigen, an denen sie sich befinden.

5. Bespritzen der Bäume mit einer 15%igen Obstbaumkarboliumlösung.

6. Lockerung des Bodens auf größere Tiefe.

7. Düngung der Obstbäume.

8. Schutz und Nahrung den Singvögeln im Winter, Nistgelegenheit im Frühjahr.

Auf Grund ministerieller Verfügung ist von der Amtshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Saalinhaberverein Meißen und Umgegend für das Jahr 1919 für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen mit Ausnahme der Städte Rössen, Lommach, und Wilsdruff

### ein Tanzplan

aufgestellt worden, der für jeden Wirt die diesem zustehenden öffentlichen Tanztage neu festlegt. Saalinhaber mit voller Konzession, die hierüber keine besondere Zustimmung erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, dies umgehend der Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die bisherigen Bestimmungen über die Abhaltung von Tanzvergünstigungen und anderen Lustbarkeiten nach wie vor in Kraft sind.

Hinsichtlich der Saalwirtschaften ohne Konzession verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Meißen, am 14. Februar 1919.

Nr. 155 XIII

Die Amtshauptmannschaft.

### Rohfleischverkauf.

Dienstag den 18. Februar von 2-5 Uhr nachmittags  
Verkauf von Rohfleisch

auf die Nummern 261-389.

Wilsdruff, am 15. Februar 1919.

2108

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

## Unsere werten Inserenten,

private wie amtliche, bitten wir wiederholt, alle Inserate bis spätestens vormittags 11 Uhr aufzugeben, da wir sonst nicht in der Lage sind, ein Erscheinen derselben am gleichen Tage zu gewährleisten. Wir müssen vielmehr alle die Inserate, die nach 11 Uhr aufgegeben sind, ohne Ausnahme für die jeweils nächste Nummer zurückstellen. Wir sind gezwungen, an dieser Maßnahme festzuhalten, da wir seitens des Elektrizitätswerkes die Genehmigung zur Stromentnahme für den Betrieb der Maschinen nur bis nachm. 4 Uhr haben. Geschäftsstelle d. Wilsdruffer Tageblattes.